
Länder, deren Herkunftsnachweise für die österreichische Stromkennzeichnung anerkannt werden

Stand: Mai 2014 (Stromkennzeichnung 2014)

Die Stromkennzeichnungsverordnung 2011, BGBl II Nr 310/2011, regelt in § 6 die Anerkennung ausländischer Herkunftsnachweise (aus erneuerbaren Energiequellen) für die österreichische Stromkennzeichnung. Die angeführten Kriterien, die zu erfüllen sind, sind folgende:

- Erfüllung der Anforderungen des Art. 15 RL 2009/28/EG
- Im Land, in dem die Herkunftsnachweise gemäß Art. 15 RL 2009/28/EG ausgestellt wurden, muss ein Stromkennzeichnungssystem bestehen, das sicherstellt, dass dieselbe Einheit von Energie aus erneuerbaren Energiequellen nur einmal berücksichtigt wird.

Im Jahr 2011 wurde eine von der Branchenvertretung Österreichs Energie initiierte Arbeitsgruppe etabliert, in der in Abstimmung mit E-Control, die Stromkennzeichnungssysteme jener Länder, aus denen Herkunftsnachweise für die österreichische Stromkennzeichnung aktuell importiert werden, genauer betrachtet wurden. Die Priorität der untersuchten Länder wird von Österreichs Energie basierend auf den Handelsaktivitäten ihrer Mitglieder vorgegeben. Die vorliegende Auswahl stellt daher keine umfassende, abschließende Untersuchung dar, sondern ist vielmehr eine Orientierung für Marktteilnehmer, welche Länder bereits untersucht wurden und auf Grund der Erfüllung der Kriterien des § 6 Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für die österreichische Stromkennzeichnung anerkannt werden. Es handelt sich daher um eine Momentaufnahme.

Für die Stromkennzeichnung 2014 werden grundsätzlich Herkunftsnachweise aus folgenden Ländern für die Stromkennzeichnung in Österreich anerkannt:

Deutschland
Dänemark
Finnland (ab Produktionsdatum 01.03.2014)
Frankreich (Powernext)
Niederlande
Norwegen
Schweden
Schweiz
Slowenien

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Liste um keine abschließende Länderliste handelt, sondern um eine Momentaufnahme, die von den Handelsprioritäten der Branche gesteuert wird und sich jederzeit verändern kann.

Bei der Liste handelt es sich ausschließlich um die Herkunftsnachweise aus erneuerbaren Energieträgern aus diesen Ländern. Im Umkehrschluss gilt, dass nicht automatisch auch fossile Nachweise aus diesen Ländern anerkannt werden.